



11-97 B3.5.2 / S3
Schriftliche Anfrage Hans Baumann (SP) "Entwicklung der Steuereinnahmen"
GR Geschäft Nr. 49/2011

Ausgangslage

Am 1. Februar 2011 reichte Gemeinderat Hans Baumann folgende schriftliche Anfrage ein:

„Schriftliche Anfrage zur Entwicklung der Steuereinnahmen

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 10 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurden vielerorts Unternehmen und Vermögende entlastet. Dies betraf vor allem folgende Steuerarten:

- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Handänderungssteuer
- Kapitalsteuer
- Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften
- Dividendenbesteuerung
- Vermögenssteuern
- Besteuerung von Holding-Gesellschaften

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und die finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine möglichst vollständige und detaillierte Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Ausfälle an Steuereinnahmen pro Steuerart geschätzt? Wir bitten um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs ohne den Wegfall dieser Einnahmen.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie ist innert 2 Monaten nach der Zustellung, d.h. bis 1. April 2011, schriftlich zu beantworten.



Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann wird wie folgt beantwortet.

Allgemein

Zur den Erbschafts- und Schenkungssteuern: Seit 1. Januar 2000 partizipieren die Gemeinden im Kanton Zürich nicht mehr an den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Erhebung und Veranlagung obliegt dem Kantonalen Steueramt Zürich. Diesbezügliche Fragen müssten direkt beim Kantonalen Steueramt gestellt werden.

Zu Frage 1: Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine möglichst vollständige und detaillierte Auflistung.

Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuern wurden per 31. Dezember 2004 abgeschafft.

Kapitalsteuer

Die Kapitalsteuer betrug bis 31. Dezember 2004 1,5 Promille. Auf den 1. Januar 2005 wurde sie auf 0,75 Promille halbiert.

Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften

Bis 31. Dezember 2004 wurde bei Kapitalgesellschaften aufgrund des 3-Stufen-Tarifs besteuert. Die Steuersätze betrugen 4 – 10 %. Seit 1. Januar 2005 wird ein einheitlicher Satz von 8 % angewendet. Im Kanton Zürich ist per 1. Januar 2001 der Beteiligungsabzug eingeführt worden. Bei Beteiligungen von mindestens 20 % an Grund- und Stammkapital an anderen Gesellschaften oder mindestens 2 Mio. Franken wird die Gewinnsteuer im Verhältnis des Nettoertrages an diesen Beteiligungen zum gesamten Reingewinn reduziert (analog auch Kapitalgewinn nach § 72a Steuergesetz).

Dividendenbesteuerung

Das sogenannte Teilsatzverfahren (Ertrag aus qualifizierten Beteiligungen) wurde im Kanton Zürich per 1. Januar 2008 eingeführt. Ist eine Person mit mindestens 10 % am Aktien-, Grund- oder Stammkapital einer Gesellschaft beteiligt, wird der Ertrag daraus zum hälftigen Steuersatz des gesamten Einkommens besteuert.

Vermögenssteuer

Keine Veränderungen in den letzten 10 Jahren (lediglich Ausgleich der Kalten Progression).

Besteuerung von Holding-Gesellschaften (mit Holding-Privileg)

Der Ansatz betrug bis 31. Dezember 2004 0,3 Promille und wurde per 1. Januar 2005 auf 0,15 Promille halbiert.

Zu Frage 2: Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Ausfälle an Steuereinnahmen pro Steuerart geschätzt? Wir bitten um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs ohne den Wegfall dieser Einnahmen.



Handänderungssteuer

Die Einnahmen betrugen im Durchschnitt in den Jahren 1995 bis 2004 Fr. 1'750'000 / Jahr. Einnahmefälle im Zeitverlauf zu schätzen ist sehr schwierig. Aufgrund der Entwicklung bei den Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern kann von ca. 1.5 – 2.0 Mio./Jahr ausgegangen werden.

Kapitalsteuer

Die Belastung des steuerbaren Kapitals betrug in den letzten drei Jahren vor Reduktion des Steuersatzes (2002 – 2004) 0,145 %. Nach Reduktion per 1. Januar 2005 betrug der durchschnittliche Satz in den Jahren 2005 bis 2010 zwischen 0,054 und 0,070 Promille. Die geschätzten Ausfälle sind in der letzten Spalte der folgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Steuerbares Kapital (Fr.)	Einfache Staatssteuer (Fr.)	Ø %-Satz	Ausfall ca. (Fr.)
2002	891'035'000	1'285'582	0.144 %	-
2003	860'016'000	1'244'245	0.145 %	-
2004	603'431'000	875'991	0.145 %	-
2005	547'356'000	384'563	0.070 %	410'000
2006	923'359'000	575'342	0.062 %	766'000
2007	935'755'000	585'191	0.063 %	767'000
2008	1'140'782'000	682'624	0.060 %	969'000
2009	1'210'550'000	659'454	0.054 %	1'101'600
2010	1'343'943'500	834'291	0.062 %	1'115'473

Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften

Die durchschnittliche Belastung des Gewinns betrug in den letzten drei Jahren vor Einführung des Einheitstarifs (2002 – 2004) 8,722 %. In den Jahren 2005 – 2010 reduzierte sich der Satz auf 7,659 – 7,944 %. Die geschätzten Ausfälle sind in der letzten Spalte der folgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Steuerbarer Gewinn (Fr.)	Einfache Staatssteuer (Fr.)	Ø %-Satz	Ausfall ca. (Fr.)
2002	91'166'000	7'559'452	8.292 %	-
2003	58'072'000	5'188'689	8.935 %	-
2004	45'569'500	4'072'653	8.938 %	-
2005	42'326'500	3'297'669	7.791 %	394'000
2006	66'349'300	5'271'116	7.944 %	516'000
2007	62'774'100	4'985'300	7.942 %	490'000
2008	106'756'600	7'993'849	7.488 %	1'317'000
2009	92'663'100	7'097'500	7.659 %	985'000
2010	70'518'100	5'421'116	7.688 %	729'000

Dividendenbesteuerung

Die Ausfälle infolge Anwendung des Teilsatzverfahrens betrugen gemäss Steuerregister 2009 Total Fr. 22'436.00 einfache Staatssteuer.

Besteuerung von Holding-Gesellschaften (mit Holding-Privileg)

Basierend auf das Steuerregister 2009 betrugen die Ausfälle Total Fr. 58'475 einfache Staatssteuer.



Zu Frage 3: Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.

Handänderungssteuer

Im Jahr 2004 entfielen von den total 108 veranlagten Handänderungsfällen 24 auf juristische- und 84 auf natürliche Personen.

Kapitalsteuer

Sämtliche der 1'190 per 31. Dezember 2010 domizilierten juristischen Personen konnten profitieren.

Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften

Es liegen hier keine Auswertungen oder Erhebungen vor.

Dividendenbesteuerung

Aufgrund des Steuerregisters 2009 profitierten 8 natürliche Personen vom Teilsatzverfahren.

Besteuerung von Holding-Gesellschaften (mit Holding-Privileg)

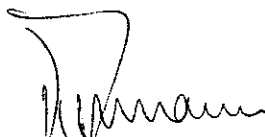
Aufgrund des Steuerregisters 2009 profitierten 15 juristische Personen von dieser Entlastung.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Finanzvorstand
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber